

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

Alternative zu Google Analytics: Datenschutzkonforme Webanalyse mit etracker + Preisvorteil

Jüngst hat die österreichische Datenschutzbehörde den Einsatz von Google Analytics auf EU-Webseiten wegen unsicherer Datentransfers in die USA für rechtswidrig erklärt. Weitere gleichlautende Entscheidungen anderer EU-Behörden sind zu erwarten. Daher sind viele Seitenbetreiber auf der Suche nach rechtskonformen Alternativen. Abhilfe kann die renommierte Webanalyse-Lösung von etracker schaffen, die vollständig DSGVO-konformes Tracking ohne Drittstaatentransfers ermöglicht und Mandanten sogar einen beachtlichen Preisvorteil anbietet.

I. Google Analytics wegen unsicherer US-Transfers datenschutzwidrig

Auf eine Musterbeschwerde der europäischen Datenschutzorganisation "Noyb" hin hat die österreichische Datenschutzbehörde am 22.12.2021 jüngst den Einsatz von Google Analytics auf einer in der EU betriebenen Website für datenschutzwidrig erklärt.

Grund für die Entscheidung ist, dass Google Analytics personenbezogene Nutzerdaten (unter anderem die IP-Adresse) ohne geeignete Datensicherheitsgarantien und damit unter Verstoß gegen Art. 44 ff. DSGVO in die USA überträgt.

Zwar hat Google für seinen Webanalysedienst sog. "Standardvertragsklauseln" implementiert. Diese wirken aber nur zwischen Google und dem jeweiligen Seitenbetreiber und können die in den USA bestehenden umfangreichen Datenzugriffsbefugnisse von US-Geheimdiensten nicht aushebeln.

EU-Betroffenenendaten, die in die USA übermittelt werden, unterliegen dort einem erheblichen Sicherheits- und Integritätsrisiko, das Google bislang nicht zu bannen weiß.

"Noyb" hat über 101 Musterbeschwerden in nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten eingereicht. Gleichlautende Entscheidungen anderer europäischer Datenschutzbehörden sind in naher Zukunft also zu erwarten.

II. Etracker als datenschutzkonforme Webanalyse-Alternative made in Germany

Seitenbetreiber, die sich wegen der Datenschutzrisiken von Google Analytics abwenden und auf der Suche nach einer datenschutzkonformen, funktionell vergleichbaren Alternative sind, können diese in der renommierten deutschen Webanalyse-Lösung von **etracker** finden.

Etracker operiert einerseits ausschließlich auf deutschen Servern und bringt seine Anwender damit niemals in Gefahr datenschutzwidriger Drittstaatentransfers außerhalb der EU. Die datenschutzrechtlichen Gefahren, die bei der Nutzung von Google Analytics lauern, kommen bei etracker damit von Anfang an nicht zum Tragen.

?

Und mehr noch: Etracker bietet Anwendern drei verschiedene Optionen für die Webanalyse und kommt im Standard-Modus gänzlich ohne Cookies, ohne Auslesung von Endgeräteinformation und mithin auch **ohne datenschutzrechtliches Einwilligungserfordernis** aus.

Seitenbetreiber, die sich für etracker entscheiden, wenden damit nicht nur das Problem rechtswidriger Drittstaatentransfers ab, sondern bekennen sich durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen auch im Übrigen zu mehr Datenschutz beim Webtracking.

Operativ sichert etracker die vollständige Erfassung aller Website-Besuche und Ad Conversions ebenso umfangreich wie Google Analytics und steht damit dem Kern der google-basierten Webanalyse funktionell in nichts nach. Mit speziellen Plugins für die gängigsten Systeme wie Wordpress, Typo3, epages, Shopware, Shopify, Oxid, Magento und PrestaShop wird die Integration und der Umstieg zudem deutlich vereinfacht.

Über einen Connector lassen sich die aggregierten und anonymisierten Reporting-Daten ferner auch im Google Data Studio visualisieren und teilen.

Besonders wichtig und hilfreich für das Online-Marketing: Alle mit etracker Analytics erfassten Conversions über Ads bei Google, Microsoft, Facebook oder Instagram können automatisiert in die Werbeplattformen hochgeladen werden.

III. Exklusiv für Mandanten: 50% Preisvorteil auf alle etracker-Lizenzen

Für bis zu 25.000 Seitenaufrufe und Events pro Monat bietet etracker seine "Pro Edition" inklusive Kampagnen- und eCommerce-Tracking vollständig kostenlos an. Mandanten mit mehr Traffic auf ihren Websites oder Interesse an der "Enterprise Edition" profitieren vom exklusiven und dauerhaften Preisvorteil von 50% auch bei zukünftigen Upgrades oder Laufzeit-Verlängerungen.

Mandanten können den kostenlosen Service und Preisvorteil ab sofort **hier im Mandantenportal in Anspruch nehmen.**

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt